

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 25.

Jahrgang 1886.

576. 556. **Privilegium**
wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Anleihe-
scheine der Stadt Mülheim a. d. Ruhr im Betrage von
1 000 000 Mark.

Wir Wilhelm,

von Gottes Gnaden, König von Preußen rc.

Nachdem die Vertretung der Stadt Mülheim a. d. Ruhr in ihren Sitzungen vom 22. December 1885, 17. März und 6. April 1886 beschlossen hat, die zum Kaufe und Betriebe einer Gasanstalt erforderlichen Mittel im Wege einer Anleihe zu beschaffen, wollen wir auf den Antrag der städtischen Vertretung, zu diesem Zwecke auf jeden Inhaber lautende, mit Zinsscheinen versehene, Seitens der Gläubiger unkündbare Anleihscheine im Betrage von 1 000 000 Mark, buchstäblich: Eine Million Mark ausstellen zu dürfen, da sich hiergegen weder im Interesse der Gläubiger noch der Schuldnerin Etwas zu erinnern gefunden hat, gemäß §. 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833 zur Ausstellung von Anleihscheinen zum Betrage von 500 und 1000 Mark, in Buchstaben: Fünfhundert und Eintausend Mark, welche in folgenden Abschnitten:

250 000 Mark zu	500 Mark,
750 000 „ „	1 000 „

zusammen 1 000 000 Mark,

nach dem anliegenden Muster auszufertigen, mit 4% jährlich zu verzinsen, und nach dem festgestellten Tilgungsplane mittelst Verloosung jährlich vom 1. April 1887 ab mit einemhalb Prozent des Kapitals unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Schuldverschreibungen und der etwaigen Ueberschüsse der städtischen Gasanstalt zu tilgen sind — durch gegenwärtiges Privilegium Unsere landesherrliche Genehmigung erteilen. Die Ertheilung erfolgt mit der rechtlichen Wirkung, daß ein jeder Inhaber dieser Anleihscheine die daraus hervorgegangenen Rechte geltend zu machen befugt ist, ohne zu dem Nachweise der Uebertragung des Eigenthums verpflichtet zu sein.

Durch vorstehendes Privilegium, welches Wir behaltenlich der Rechte Dritter erteilen, wird für die Befriedigung der Inhaber der Anleihscheine eine Gewährleistung Seitens des Staates nicht übernommen.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unter-
Ausgegeben zu Düsseldorf am 26. Juni 1886.

schrift und beige gedrucktem königlichen Insignel.

Gegeben Berlin, den 24. Mai 1886.

(L. S.) gez.: **Wilhelm.**

gggez.: von Puttkamer, von Scholz.

Rheinprovinz. Regierungsbezirk Düsseldorf.
(Trodenstempel.) (Stadtsiegel.)

Anleihschein

der Stadt Mülheim a. d. Ruhr.

... te Ausgabe, Buchstabe ... Nr.
über

... Mark Reichswährung.

Ausgefertigt gemäß des landesherrlichen Privilegiums vom 24. Mai 1886 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Düsseldorf vom ... ten ... 1886 Nr. ... Seite ... und Gesetz-Sammlung für 1886 Seite ... laufende Nr. ...).

Die Endesunterzeichneten beurkunden auf Grund der von der Königlichen Regierung zu Düsseldorf genehmigten Stadtverordnetenbeschlüsse vom 22. December 1885, 17. März und 6. April 1886 Namens der Stadt Mülheim a. d. Ruhr hierdurch, daß der Inhaber dieses Anleihscheines ein dargeliehenes Kapital von ... Mark, buchstäblich ... Mark Reichswährung, dessen Empfang sie bescheinigen, von der Stadt Mülheim a. d. Ruhr zu fordern hat. Die Schuld ist von Seiten des Gläubigers unkündbar und wird mit vier Prozent jährlich verzinst. Die Rückzahlung der ganzen Schuld von 1 000 000 Mark erfolgt nach Maßgabe des genehmigten Tilgungsplanes mittelst Verloosung der Anleihscheine in den Jahren 1887 bis spätestens 1919 einschließlich aus einem Tilgungsstocke, welcher mit einemhalb Prozent des Kapitals jährlich unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Schuldverschreibungen und der etwaigen Ueberschüsse der städtischen Gasanstalt gebildet wird. Die Ausloosung geschieht in dem Monate August jeden Jahres. Der Stadt Mülheim a. d. Ruhr bleibt jedoch das Recht vorbehalten, den Tilgungsstock zu verstärken, oder auch sämtliche noch im Umlaufe befindliche Anleihscheine auf einmal zu kündigen. Die durch die verstärkte Tilgung ersparten Zinsen wachsen ebenfalls dem Tilgungsstock zu. Die ausgelooften, sowie die gekündigten Schuldverschreibungen werden unter Bezeichnung ihrer Buchstaben, Nummern und Beträge, sowie

des Termins, an welchem die Rückzahlung erfolgen soll, öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung erfolgt sechs, drei, zwei und einen Monat vor dem Zahlungstermine in dem deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger, dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Düsseldorf und dem amtlichen Kreisblatt des Kreises Mülheim a. d. Ruhr. Geht eines dieser Blätter ein, so wird an dessen Statt von der Stadtvertretung mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Düsseldorf ein anderes Blatt bestimmt. Bis zu dem Tage, wo folchergestalt das Kapital zu entrichten ist, wird es in halbjährlichen Terminen am 1. April und 1. Oktober, von heute an gerechnet, mit vier Prozent jährlich verzinst. Die Auszahlung der Zinsen und des Kapitals erfolgt gegen bloße Rückgabe der fällig gewordenen Zinsscheine bezw. dieser Schuldverschreibung bei der Stadtkasse in Mülheim a. d. Ruhr und bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein in Köln und zwar auch in der nach dem Eintritt des Fälligkeitstermins folgenden Zeit. Mit der zur Empfangnahme des Kapitals eingereichten Schuldverschreibung sind auch die dazu gehörigen Zinsscheine der späteren Fälligkeitstermine zurückzuliefern. Für die fehlenden Zinsscheine wird der Betrag vom Kapital abgezogen. Die gekündigten Kapitalbeträge, welche innerhalb dreißig Jahren nach dem Rückzahlungstermine nicht erhoben werden, sowie die innerhalb vier Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem sie fällig geworden nicht erhobenen Zinsen verjähren zu Gunsten der Stadt Mülheim a. d. Ruhr. Das Aufgebot und die Kraftloserklärung verlorener oder vernichteter Schuldverschreibungen erfolgt nach Vorschrift des §. 838 und folgende der Civilprozessordnung für das Deutsche Reich vom 30. Januar 1877 (Reichs-Gesetzblatt Seite 83) bezw. nach §. 20 des Ausführungsgesetzes zur deutschen Civilprozessordnung vom 24. März 1879 (Gesetz-Sammlung Seite 281).

Zinsscheine können weder aufgeboden, noch für kraftlos erklärt werden. Doch soll demjenigen, welcher den Verlust von Zinsscheinen vor Ablauf der vierjährigen Verjährungsfrist bei der Stadtverwaltung anmeldet und den stattgehabten Besitz der Zinsscheine durch Vorzeigung der Schuldverschreibung oder sonst in glaubhafter Weise darthut, nach Ablauf der Verjährungsfrist der Betrag der angemeldeten und bis dahin nicht vorgekommenen Zinsscheine gegen Quittung ausgezahlt werden. Mit dieser Schuldverschreibung sind halbjährige Zinsscheine bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1895/96 ausgegeben, die ferneren Zinsscheine werden für zehnjährige Zeiträume ausgegeben werden. Die Ausgabe einer neuen Reihe von Zinsscheinen erfolgt bei der Stadtkasse in Mülheim a. d. Ruhr gegen Ablieferung der der älteren Zinsscheinreihe beigedruckten Anweisung. Beim Verluste der Anweisung erfolgt die Aushändigung der neuen Zinsscheinreihe an den Inhaber der Schuldverschreibung, sofern deren Vorzeigung rechtzeitig geschehen ist.

Zur Sicherheit der hierdurch eingegangenen Ver-

pflichtungen haftet die Stadt Mülheim a. d. Ruhr mit ihrem Vermögen und mit ihrer Steuerkraft.

Dessen zur Urkunde haben wir diese Ausfertigung unter unserer Unterschrift ertheilt.

Mülheim a. d. Ruhr, den . . . ten 18 . .

Der Bürgermeister.

(Unterschrift.)

Die städtische Schuldentilgungs-Kommission.)

(Drei Unterschriften.)

Eingetragen im Kontrolbuch Fol.

Der Kontrolbeamte.

(Unterschrift.)

Rheinprovinz. Regierungsbezirk Düsseldorf.
(Stadtsiegel.)

Zinsschein.

Reihe

zu der Schuldverschreibung der Stadt Mülheim a. d. Ruhr te Ausgabe. Buchstabe Nr. über Mark zu vier Prozent Zinsen über Mark.

Der Inhaber dieses Zinsscheines empfängt gegen dessen Rückgabe in der Zeit vom 1. April (bezw.) 1. Oktober 18 . . . ab die Zinsen der vorbenannten Schuldverschreibung für das Halbjahr vom . . . ten bis ten mit Mark bei der Stadtkasse zu Mülheim a. d. Ruhr oder bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein in Köln.

Mülheim a. d. Ruhr, den ten 18 . .

Der Bürgermeister.

(Facsimile.)

Die Schuldentilgungs-Kommission.

(Facsimile.)

Der Kontrolbeamte.

(Eigenhändig zu vollziehen.)

Dieser Zinsschein ist ungültig, wenn dessen Geldbetrag nicht innerhalb vier Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres der Fälligkeit erhoben wird.

Rheinprovinz. Regierungsbezirk Düsseldorf.
(Trodenstempel.) (Stadtsiegel.)

Anweisung

zu dem Anleiheschein der Stadt Mülheim a. d. Ruhr te Ausgabe. Buchstabe Nr. über Mark.

Der Inhaber dieser Anweisung empfängt gegen deren Rückgabe zu der obigen Schuldverschreibung die Reihe von Zinsscheinen für die zehn Jahre 18 . . . bis 18 . . . bei der Stadtkasse zu Mülheim a. d. Ruhr oder bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein in Köln, sofern nicht rechtzeitig von dem als solchen sich ausweisenden Inhaber der Schuldverschreibung dagegen Widerspruch erhoben wird.

Mülheim a. d. Ruhr, den . . . ten 18 . .

Der Bürgermeister.

(Facsimile.)

Die Schuldentilgungs-Kommission.
(Facsimile.)

Der Kontrolbeamte.
(Eigenhändig zu vollziehen.)

Die Anweisung ist zum Unterschiede auf der ganzen Blattbreite unter den beiden letzten Zinsscheinen mit davon abweichenden Lettern in nachstehender Art abzu-
drucken.

. . ter Zinsschein.	. . ter Zinsschein.
Anweisung.	

Für richtige Abschrift: I. II. B. 3484.
(L. S.) gez.: Volk, Geheimer Kanzlei-Sekretär.

579. 561.

Uebersicht ansteckender Krankheiten.

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahr 1886. 24. Jahreswoche vom 6. Juni bis 12. Juni.

Kreis.	Cholera.		Pocken.		Darm-		Fleisch-		Rückfall-		Masern.		Scharlach.		Diphtherie.		Kindbett-	
	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.
Barmen . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	1	1	—	17	—	—	—
Cleve . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Crefeld (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Düsseldorf (Stadt)	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	1	—	2	1	—	—
Duisburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	3	—	6	—	1	1
Elberfeld . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	7	2	—	9	—	1	1
Essen (Land)	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	5	3	6	1	3	1	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	24	1	7	1	1	—	—	—
Geldern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Gladbach . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1	—	—	—	—
Grevenbroich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempen . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	7	—	7	—	—	—
Lennepe . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	12	—	—	—	20	5	—	—
Mettmann . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	5	—	—	—	2	—	—	—
Moers . .	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Mülheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	4	1	—	—	—	—	—
Neuß . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Rees . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Solingen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3	—	1	—	1	1
Summe	—	—	—	—	12	5	—	—	—	—	145	18	37	4	70	8	3	3

Vorstehende Uebersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 17. Juni 1886.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. v. Roon.

580. 555. Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat durch Erlaß vom 7. d. Mts. genehmigt, daß die der Gemeinde Aldekerk unterm 29. Dezember 1883 versuchsweise bewilligten Viehmärkte am ersten Mittwoch jeden Monats fortan nicht mehr stattfinden, während die bereits früher stattgefundenen Schweinemärkte an diesen Tagen beizubehalten sind.

Wir bringen den Inhalt dieses Erlasses unter Hinweis auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 15.

Inhalt der Gesetzsammlung.

577. 557. Das zu Berlin am 16. Juni 1886 ausgegebene 20. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 9135. Allerhöchster Erlaß vom 19. Mai 1886, betreffend die Errichtung eines besonderen Konsistoriums für die Provinz Westpreußen.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

578. 563. Das Statut der „Deutschen Trichinen-Versicherungsanstalt zu Jauer“ ist unter dem 13. Februar d. J. landespolizeilich genehmigt worden.

Düsseldorf, den 16. Juni 1886. I. III. A. 3802.

Königliche Regierung, Abth. des Innern: von Roon.

Uebersicht ansteckender Krankheiten.

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahr 1886. 24. Jahreswoche vom 6. Juni bis 12. Juni.

Kreis.	Cholera.		Pocken.		Darm-		Fleisch-		Rückfall-		Masern.		Scharlach.		Diphtherie.		Kindbett-	
	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.
Barmen . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	1	1	—	17	—	—	—
Cleve . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Crefeld (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Düsseldorf (Stadt)	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	1	—	2	1	—	—
Duisburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	3	—	6	—	1	1
Elberfeld . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	7	2	—	9	—	1	1
Essen (Land)	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	5	3	6	1	3	1	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	24	1	7	1	1	—	—	—
Geldern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Gladbach . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1	—	—	—	—
Grevenbroich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempen . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	7	—	7	—	—	—
Lennepe . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	12	—	—	—	20	5	—	—
Mettmann . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	5	—	—	—	2	—	—	—
Moers . .	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Mülheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	4	1	—	—	—	—	—
Neuß . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Rees . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Solingen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3	—	1	—	1	1
Summe	—	—	—	—	12	5	—	—	—	—	145	18	37	4	70	8	3	3

Vorstehende Uebersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 17. Juni 1886.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. v. Roon.

Januar 1884 Stück 2 Nr. 35 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 15. Juni 1886. I. II. B. 3667.

Königliche Regierung, Abth. des Innern. von Roon.

581. 559. Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat durch Erlaß vom 7. d. M. vorbehaltlich des Widerspruchs der Gemeinde Nieukerk, im Kreise Geldern, die fernere Abhaltung eines Schweinemarktes am dritten Mittwoch jeden Monats mit der Maßgabe gestattet, daß, falls auf

diesen Tag ein Feiertag fallen sollte, der Markt am nächstfolgenden Werktag abzuhalten ist.

Unter Bezugnahme auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 6. Oktober 1883 — St. 42 Nr. 1033 — bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 16. Juni 1886. I. III. B. 3668.

Königl. Regierung, Abth. des Innern: von Noon.

582. 560. Unter Hinweis auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 17. Dezember 1880 Nr. 1. III. B. 6435 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz durch Erlaß vom 10. d. M. der Stadt Radevormwald im Kreise Lennepe, vorbehaltlich des Widerrufs die fernere Abhaltung der derselben bisher versuchsweise bewilligten Viehmärkte am zweiten Dienstag der Monate März, April, Mai und Oktober jeden Jahres mit der Maßgabe gestattet hat, daß der Markt am nächstfolgenden Werktag abzuhalten ist, wenn auf den Dienstag ein Feiertag fällt.

Düsseldorf, den 16. Juni 1886. I. III. B. 3697.

Königliche Regierung, Abth. des Innern: von Noon.
583. 567. Die Verwaltung der durch den Tod des Wasserbau-Inspektors Stiewe erledigten Stelle zu Wesel ist, bis zu deren Wiederbesetzung, dem Regierungs-Baumeister Stöffel zu Wesel übertragen worden.

Düsseldorf, den 21. Juni 1886. I. III. A. 4136.

Königliche Regierung, Abth. des Innern: v. Noon.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.

584. 565. Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Druckschrift: Sozialdemokratische Bibliothek VII. Sozialpolitische Vorträge von Josef Diehgen. 1. National-Ökonomisches. 2. Die bürgerliche Gesellschaft. Höttingen-Zürich. Verlag der Volksbuchhandlung. 1886, nach §. 11 des gedachten Gesetzes durch den Unterzeichneten von Landespolizeiwegen verboten worden ist.

Berlin, den 17. Juni 1886.

Der Kgl. Polizei-Präsident: Freiherr von Richthofen.
585. 566. Auf Grund des §. 11 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie hat das unterzeichnete Großherzogliche Kreisamt die Nr. 24 der „Staatsbürgerin“, Organ für die Interessen der Arbeiterinnen und der Central-Kranken- und Begräbniskasse für Frauen und Mädchen in Deutschland, verboten und das fernere Erscheinen des gedachten Blattes, welches seither von C. Ulrich dahier gedruckt und verlegt wurde, untersagt.

Offenbach, den 15. Juni 1886.

Großherzogliches Kreisamt: Hallwachs.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden etc.

586. 554. **Bergisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft.**

Die Zahlung der am 1. Juli 1886 fälligen Zinsen

für die Bergisch-Märkischen, Düsseldorf-Elberfelder, Dortmund-Soester, Aachen-Düsseldorfer, Ruhrort-Crefelder, Kreis Gladbacher Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen und für die Bergisch-Märkischen Nordbahn-Prioritäts-Obligationen erfolgt vom 1. Juli 1886 ab gegen Einlieferung der Zinsscheine: bei der Eisenbahn-Hauptkasse in **Elberfeld**, bei den Eisenbahn-Betriebsstellen des Eisenbahn-Direktionsbezirks Elberfeld in **Düsseldorf, Hagen, Essen, Kassel und Altena** und bei der Eisenbahn-Hauptkasse, Abtheilung für Werthpapiere in **Berlin**, Leipziger Platz 17.

Die Einlösung erfolgt ferner auch, **jedoch nur während des Monats Juli 1886**: in **Berlin** bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft, bei der Berliner Handelsgesellschaft, bei dem Herrn S. Bleichröder, bei der Bank für Handel und Industrie und bei der deutschen Bank, in **Köln** bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein, bei den Herren Deichmann & Cie. und Sal. Oppenheim jr. & Cie., in **Bonn** bei dem Herrn Jonas Cahn, in **Aachen** bei der Aachener Diskonto-Gesellschaft, in **Crefeld** bei dem Herrn von Beckerath Heilmann, in **Düsseldorf** bei der Bergisch-Märkischen Bank, in **Frankfurt am Main** bei den Herren M. A. von Rothschild und Söhne und bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie, in **Elberfeld** bei den Herren von der Heydt, Kersten und Söhne und bei der Bergisch-Märkischen Bank.

Die Einlösung der Zinsscheine zu den Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen VII. Serie erfolgt jedoch in **Berlin** nur bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft und bei der dortigen Eisenbahn-Hauptkasse, Abtheilung für Werthpapiere, Leipziger Platz 17 und in **Frankfurt a. M.** nur bei den Herren M. A. von Rothschild und Söhne.

Die Einlösung der Zinsscheine zu den Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen VIII. Serie erfolgt **nur** bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft in **Berlin** und bei der königlichen Eisenbahn-Hauptkasse, Abtheilung für Werthpapiere daselbst, sowie bei der Eisenbahn-Hauptkasse in **Elberfeld** und den vorgenannten Eisenbahn-Betriebsstellen zu **Düsseldorf, Hagen, Essen, Kassel und Altena**.

Die Zinsscheine sind mit einem von dem Einreicher unterschriebenen Verzeichnisse einzuliefern, welches die Stückzahl der Zinsscheine, getrennt nach den verschiedenen Gattungen und Fälligkeitstagen, und deren Betrag im Einzelnen und im Ganzen enthalten muß. Vordruckbogen zu solchen Verzeichnissen werden von den Einlösestellen unentgeltlich verabreicht.

Elberfeld, den 17. Juni 1886.

I. 8226.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

587. 564. Zu Hülchrath, im Regierungsbezirk Düsseldorf wird am 28. Juni eine mit der Postagentur vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden.

Düsseldorf, den 19. Juni 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor. J. B.: Schmidt.

588. 562. In dem Orte Bönninghardt wird vom 1. Juli d. J. eine Postagentur in Wirksamkeit treten.

Zum Landbestellbezirk derselben gehören die Ortschaften Bönninghardt - Bierquartieren, Bönninghardt-

589. 572. Auf Antrag der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld hat die Königliche Regierung hier selbst die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für folgende, durch Regierungsbeschluß vom 12. April 1886 als zur Umgestaltung der Bahnhof-Anlagen zu Düsseldorf erforderlich erklärte, innerhalb der Gemeinde Flingern belegene Grundflächen angeordnet.

Alpen, Unterheide, Bönninghardt-Been, Bönninghardt-Iffum und Huck II.

Düsseldorf, den 21. Juni 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor: K ö h n e.

Ab. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen.		Aus der Kataster-Parzelle.		Bezeichnung der Eigenthümer.	Wohnort.
	Nr.	□ Mtr.	Flur.	Nr.		
1	1	57	9	1382/187	Eheleute Kupferstecher Anton Citel Rentnerin Wilhelmine Kürten Eheleute Dr. Louis Hermkes	Düsseldorf.
1a	2	10	ibidem			
2	1	80	9	1381/187		
2a	1	56	ibidem			
3	1	17	9	1380/187	Wittve Rentnerin Friedrich Breitenstein	do.
3a		94	ibidem			
4	1	73	9	1195/175		
4a	3	20	ibidem		Eheleute Gärtner Josef Lünkers	Flingern.
5	11	65	9	1372/165		
6	3	05	9	1371/165		
7	1	35	9	1372a/165		
8	3	78	9	580/165	Eheleute Schuhmacher Peter Bornefeld Wirthin Josephine Krebs	do.
9	8	47	9	581/174		do.

Die mit a bezeichneten Grundflächen sollen den Eigenthümern nicht enteignet, sondern nur mit einer Beschränkung zum Zwecke der Beschüttung mit einer Böschung und zutreffenden Falls mit dem anschließendem Straßenkörper belastet werden.

Nachdem die Königliche Regierung mich zum Kommissarius zur Leitung des im Eingange bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Betheiligten unter Vorlegung des definitiv festgestellten Planes, sowie eventuell zur Abschätzung auf **Donnerstag, den 1. Juli 1886**, Vormittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Zimmer hinter dem Wartesaal I. und II. Klasse des Bergisch-Märkischen Bahnhofs hier selbst anberaunt.

Alle Betheiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 24. Juni 1886.

Der Abschätzungs-Kommissar: Steilberg, Regierungs-Rath.

Personal-Chronik.

590. 568. A. Kommunal-Verwaltung.

Der kommissarische Bürgermeister Dahmen zu Damianshof ist zum Standesbeamten des die Landbürgermeisterei Evinghoven umfassenden Standesamtsbezirkles bestellt worden.

B. Medizinal-Verwaltung.

Der Apotheker Hermann Wetter aus Düsseldorf ist als Verwalter der Vormann'schen Apotheke zu Neviges, Kreis Mettmann bestätigt worden.

C. Schulverwaltung.

Dem Kreis Schulinspektor Cremer zu Moers ist die Lokalschulinspektion über die evangelischen Schulen zu Baerl, Binshheim, Gerdt und Bohmühle bis auf Weiteres übertragen worden.

Die Lokalschulinspektion über die evangelischen Schulen zu Ronsdorf, System I und III, sowie über die evangelische Schule zu Heidt ist bis auf Weiteres dem Bürgermeister Müller zu Ronsdorf übertragen worden.

591. 558. Personal-Veränderungen pro Mai 1886.

Friedländer, Gerichts-Assessor in Langenberg, ist vom 1. Juli e. ab zum Amtsrichter beim Amtsgericht in Wittlich ernannt.

Engels, Gerichts-Assessor, ist dem Amtsgerichte zu Solingen; Rausch, Gerichts-Assessor, ist dem Amtsgerichte in Mettmann; Kost, Gerichts-Assessor, ist dem hiesigen Amtsgerichte; Stab, Gerichts-Assessor, ist der hiesigen Staatsanwaltschaft, zur Beschäftigung überwiesen.

Heynen, Gerichtsvollzieher-Amtsanhälter in Köln ist mit der einstweiligen selbstständigen Wahrnehmung der Gerichtsvollzieher-Geschäfte beim hiesigen königlichen Amtsgerichte beauftragt worden.

Elberfeld, den 16. Juni 1886.

Der Landgerichts-Präsident: Der Erste Staatsanwalt
gez. Polch. Dr. Superk.

592. 569.

Zusammenstellung

Nr. der Bekanntm.	der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 95, 96, 97 und 98 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.	Meldung.
4138	Lehrerstelle an der evangelischen einklassigen Volksschule zu Hasslich bei Brünen. Einkommen 1200 Mark neben freier Wohnung mit Garten, sowie Entschädigung für Heizung zc.	balbigft.
4139	Erste Lehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Hünsbed. Einkommen 1350 Mark, entspre- chende Vergütung für Reinigung zc. und freie Wohnung	balbigft.
4140	Lehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Burscheid. Einkommen 1050 Mark und 150 Mark Miethsentschädigung	in 3 Wochen.
4142	Lehrschreiberstelle bei dem Amtsgerichte zu Oberhausen	15./8.
4141	Rektorstelle an der katholischen städtischen Rektoratschule. Einkommen 2700 Mark und 300 Mark Wohnungsgeldzuschuß	10./7.
4222	Lehrerstelle an der gemischten Volksschule zu St. Peter. Einkommen 1200 Mark nebst freier Wohnung mit Garten	20./7.
4223	Lehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Hüringhausen. Einkommen mindestens 1200 Mark	—
4224	Erste Lehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Koftringhausen, Gemeinde Dhünn. Ein- kommen 1350 Mark, freie Wohnung und Nutznießung von 1 Hektar 69 Acre 21 Qu.-Meter Land. Für Heizung, Reinigung zc. wird entsprechende Entschädigung gewährt.	—
4225	Lehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Altstaden. Einkommen 900 Mark und 150 Mark Miethsentschädigung	7./7.
4265	Lehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Angermund. Einkommen 1050 Mark und 75 Mark Miethsentschädigung	in 14 Tagen.

Druckfehler-Berichtigung.

In der Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau vom 18. Mai d. J. muß es unter Litt. D. der gezogenen Apoints in Stück 22 Seite 204 und Stück 24 Seite 222, Zeile 41 und 27 von oben anstatt 9846 richtig heißen „9841“.

Extra-Blatt

zum

25. Stück des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden &c.

593. 575. Auf Grund der Ermächtigung im dritten Absätze des §. 5 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (G. S. S. 129) und der Bestimmungen der betreffenden Privilegien kündige ich hiermit

1. die vierprozentigen Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Serie I 1. und 2. Emission (Privilegien vom 2. Oktober 1848, 28. Juli 1849 und 12. Juli 1856);

2. die vierprozentigen Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Serie II 1. und 2. Emission (Privilegien vom 11. März 1850/12. Juli 1856 und 5. September 1855/31. März 1862);

3. die vierprozentigen Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Prioritäts-Aktien I. Serie (Privilegien vom 22. September 1840 und 28. April 1842);

4. die vierprozentigen Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen II. Serie (Privilegien vom 11. September 1850 und 31. März 1862);

5. die vierprozentigen Dortmund-Soester Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen I. Serie (Privilegium vom 6. Juli 1853);

6. die vierprozentigen Dortmund-Soester Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen II. Serie (Privilegium vom 23. März 1857);

7. die vierprozentigen Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen I. Serie (Privilegium vom 8. November 1852);

8. die vierprozentigen Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen II. Serie (Privilegium vom 9. Januar 1854);

9. die vierprozentigen Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen III. Serie (Privilegium vom 7. April 1856);

10. die vierprozentigen Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen I. Serie (Privilegium vom 16. November 1850);

11. die vierprozentigen Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen II. Serie (Privilegium vom 29. August 1853) und

12. die vierprozentigen Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen III. Serie (Privilegium vom 7. April 1856),

soweit nicht deren Inhaber auf den durch meine Bekanntmachung vom 1. Mai d. J. angebotenen Umtausch gegen 3 1/2 prozentige Staatsschuldverschreibungen eingegangen sind, oder in der weiter unten bewilligten

Ausgegeben zu Düsseldorf am 26. Juni 1886.

Nachfrist noch darauf eingehen werden, zur baaren Rückzahlung am 2. Januar 1887.

Die Auszahlung des Nominalbetrages der gekündigten Obligationen &c. erfolgt vom **2. Januar 1887** ab bei der **Königlichen Eisenbahn-Hauptkasse zu Elberfeld** gegen Ausantwortung der Obligationen selbst und der dazu gehörigen, noch nicht fälligen Zinscoupons und der Talons.

Der Geldbetrag etwa fehlender Zinsscheine wird von dem Betrage der zu leistenden Zahlung gekürzt.

Die Verpflichtung zur Verzinsung der Obligationen erlischt mit dem 31. Dezember 1886.

Uebrigens will ich, da nach zahlreichen, mir zugegangenen Gesuchen viele Besitzer von Prioritäts-Obligationen thatsächlich verhindert gewesen sind, dieselben zum Zwecke des demnächstigen Umtausches gegen 3 1/2 prozentige Schuldverschreibungen der konsolidirten Anleihe innerhalb der von mir bewilligten, mit dem 31. Mai d. J. abgelaufenen Frist zur Abstempelung zu bringen, hierdurch für die Eingangs bezeichneten Prioritäts-Obligationen zu dem nämlichen Zwecke eine weitere **letzte** Frist bis zum **31. Juli d. J.** einschließlich unter den in meiner Bekanntmachung vom 1. Mai d. J. angegebenen Bedingungen bewilligen.

Berlin, den 19. Juni 1886.

Der Finanz-Minister: von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß mit den gekündigten Prioritäts-Obligationen ein nach der Reihenfolge der Nummern geordnetes Verzeichniß derselben seiner Zeit einzureichen ist. Vordruckbogen zu diesen Nummern-Verzeichnissen sind vom 1. Dezember d. J. ab von der Königlichen Eisenbahn-Hauptkasse zu Elberfeld unentgeltlich zu beziehen.

Mit Rücksicht auf den letzten Absatz der vorstehenden Bekanntmachung vom 19. d. M. werden für diejenigen Inhaber von Prioritäts-Obligationen der vorbezeichneten Eisenbahn-Anleihen, welche noch **nachträglich** ihre Prioritäts-Obligationen zum demnächstigen **Umtausch** gegen Schuldverschreibungen der 3 1/2 prozentigen konsolidirten Staatsanleihe anmelden wollen, aus der Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 1. Mai d. J. und unserer zusätzlichen Bekanntmachung vom 4. Mai d. J. die Bedingungen und Ausführungsvorschriften nach ihrem wesentlichen Inhalte wie folgt wiederholt.

Für die umzutauschenden Prioritäts-Obligationen der bezeichneten Anleihen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der 3 $\frac{1}{2}$ procentigen konsolidirten Staatsanleihe gewährt.

Den Inhabern werden die umzutauschenden Prioritäts-Obligationen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum 2. Januar 1887 belassen.

Diejenigen, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben Ihre Erklärung **nunmehr** bis einschließlich den **31. Juli d. J.**

bei der königlichen Eisenbahn-Hauptkasse zu **Elberfeld** oder bei der General-Staatskasse (hinter dem Vießhause Nr. 2) zu **Berlin** oder bei der König-

lichen Eisenbahn-Hauptkasse zu **Frankfurt a. M.** abzugeben und hierbei die Obligationen selbst, behufs Anbringung eines bezüglichen Vermerks, nebst einer für jede Gattung derselben doppelt ausgefertigten Bezeichnung vorzulegen, zu welchem Vordruckbogen bei den genannten Kassen unentgeltlich verabfolgt werden. Die Prioritäts-Obligationen werden nach Anbringung des bezüglichen Vermerks sofort zurückgegeben und wird wegen Wiedereinreichung derselben zum **Umtausch** gegen 3 $\frac{1}{2}$ procentige Staatsschuldschreibungen **später** das Erforderliche bekannt gemacht werden.

Elberfeld, den 23. Juni 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Druckfehler-Berichtigung.

In der Bekanntmachung, betreffend Entschädigungsfeststellungsverfahren zur Umgestaltung der Bahnhofsanlagen zu Düsseldorf, muß es auf Seite 229 des Amtsblattes Stück 25 in der Terminbestimmung heißen: „Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr“.